

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 11

Freitag, den 17. März 2017

Nummer 5

19. Frühlingsmarkt in Breitenworbis

Am 19. März 2017 findet im Gewerbegebiet in Breitenworbis der

19. Frühlingsmarkt des Handels- und Gewerbeverein e.V.

statt.

Hierzu haben sich wieder viele Händler und Handwerksbetriebe aus der Umgebung mit einem umfangreichen Sortiment angemeldet.

Auch in diesem Jahr kommen bei einer Tombola viele attraktive Preise zur Verlosung, welche um 14.00 Uhr, 15.00 Uhr und 16.00 Uhr stattfindet.

Lose hierzu gibt es bei der Fa. Siebrand, Fa. Noltech (Halle der Fa. Kohl) sowie bei Fa. Bessmann.

Wir wünschen allen Gästen und Händlern einen angenehmen, erfolgreichen und sonnigen Tag!



Nächster Erscheinungstermin**Freitag, den 31. März 2017****Nächster Redaktionsschluss****Mittwoch, den 22. März 2017**

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag, den 21. März 2017, bis 18:00 Uhr**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste****Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“**Der Gemeinschaftsvorsitzende
Dirk Böning**Weststraße 2
37339 Breitenworbis**Telefonzentrale: (036074) 77 - 0
Telefax: (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt: (036074) 77 - 131
Standesamt: (036074) 77 - 133/134**Sprechzeiten:**

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:**Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode****Bürgermeister Cornelius Fütterer:**Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ortsteil Bernterode
jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt Schulberg 1**Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**

Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr**Gemeinde Hayrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:**

Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr**Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle****der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder Kessel“ Niederorschel:**

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Weststraße 2, 37339 Breitenworbis

Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113

Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis****Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**

Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268

Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Jugendtreffs der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“**Aktuelle Präsenzzeiten**

Breitenworbis Mo: 18.30 - 21.00 Uhr

Mi: 15.00 - 21.00 Uhr

Fr: 15.00 - 19.30 Uhr

Bernterode Mo: 15.00 - 18.00 Uhr

Di: 15.00 - 21.00 Uhr

Do: 18.30 - 21.00 Uhr

Buhla & Ascherode Fr: 20.00 - 23.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222

Notruf 112

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Kontakt:Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.deFax: (036076) 56932 Internet: www.waz-ek.de**Geschäftszeiten:**

Montag 13.30 - 15.30 Uhr

Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr

Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Bereitschaftsdienst:außerhalb der Geschäftszeiten
in dringenden Fällen: (036076) 569-0
bei Verhinderung

Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Annahmestelle für Bioabfälle**Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg****Öffnungszeiten:**

Freitag 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

**Impressum****Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.deVerlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue

Ansprechpartnerin: Frau Rudat, Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.deVerantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Hayrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.

Der Bürger soll entscheiden

Gebietsreformgegner bleiben auf Kurs

Wie die Medien meldeten, hat Ministerpräsident Bodo Ramelow ein Gespräch mit dem Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ abgesagt, zu dem er für den 27.02. nach Erfurt eingeladen hatte. Thema sollte die Gebietsreform der Landesregierung sein. Vorbedingung des Ministerpräsidenten für das Gespräch war ein Verzicht des Vereins darauf, über das „Ob“ der Gebietsreform zu reden. Mit diesem Zugeständnis hätte der Verein sein Hauptziel schon vor Gesprächsbeginn aufgegeben. Denn er will die Thüringer Wahlbürger im Rahmen eines Volksbegehrens über das Reformprojekt der Landesregierung befinden lassen. Darin unterstützen ihn über 40.000 Bürger des Freistaates. Dem Verein geht es also genau um das „Ob“, welches der Ministerpräsident nicht besprochen wissen möchte. Deshalb machte der Verein den Ministerpräsidenten vorab schriftlich darauf aufmerksam, dass dieses Ziel nicht zur Disposition steht und dass darüber auch nicht verhandelt werden kann. Darauf folgte die Ausladung.

Es ist offensichtlich, dass die Landesregierung tut, was sie kann, um die Wahl-

bürger nicht zu Wort kommen zu lassen und Verwirrung zu stiften. Dazu zählt die Klage der Landesregierung zur Verhinderung des Volksbegehrens gegen die Gebietsreform, welches der Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ initiiert hat. Dazu zählte der beschriebene Versuch des Ministerpräsidenten den Verein durch abwegige Vorbedingungen für Gespräche von seinem Ziel der Bürgerbefragung abzubringen. Dazu zählt seit Aschermittwoch die sonderbare „Medieninformation 29/2017“ des Innenministeriums, die versucht, ausgerechnet dem Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ die Verantwortung für die Umsetzung des völlig misslungenen Vorschaltgesetzes zuzuschieben.

Die Antwort des Vereins ist klar. Er wird das Volksbegehren vor dem Verfassungsgerichtshof verteidigen. Er wird zum 20.03. den Thüringer Bürgeraufruf in Gang setzen, der die Thüringer Wahlbürger zum Votum über die Gebietsreform bittet. Schließlich wird der Verein mit der interessierten breiten Öffentlichkeit weiterhin sehr engagiert über das „Ob“ der Gebietsreform sprechen.

Amtlicher Teil**Gemeinde Breitenworbis****Bekanntmachung****26. Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Breitenworbis**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 3 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

**1. Beschluss Nr. 20 - 26 - 123 / 2017 vom 22.02.2017
Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr
2015**

Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis die Jahresrechnung 2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	13 Mitglieder
Ja-Stimmen:	13 Stimmen
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

**2. Beschluss Nr. 20 - 26 - 124 / 2017 vom 22.02.2017
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr
2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	13 Mitglieder
Ja-Stimmen:	13 Stimmen
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

**3. Beschluss Nr. 20 - 26 - 125 / 2016 vom 22.02.2017
Abschluss eines Konzessionsvertrages Gas für die Nutzung
öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und
den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasver-
sorgung im Gemeindegebiet**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der EW Eichsfeldgas GmbH den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	13 Mitglieder
Ja-Stimmen:	13 Stimmen
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 6 Beschlüsse

Beschluss Nr. 20 - 26 - 126 / 2017

Beschluss Nr. 20 - 26 - 127 / 2017

Beschluss Nr. 20 - 26 - 128 / 2017

Beschluss Nr. 20 - 26 - 129 / 2017
Beschluss Nr. 20 - 26 - 130 / 2017
Beschluss Nr. 20 - 26 - 131 / 2017
gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Breitenworbis, den 23.02.2017

Cornelius Fütterer

Bürgermeister

Bekanntmachung**27. Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Breitenworbis**

Am **Donnerstag, dem 23.03.2017 um 19.00 Uhr** findet in dem Dorfgemeinschaftsraum, Halle-Kasseler-Straße 8 in Breitenworbis eine gemeinsame Sitzung des Gemeinde- und Ortsteilrates der Gemeinde Breitenworbis statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. der Internetseite www.eichsfeld-wipperaue.de.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

**Gemeinde Buhla****Bekanntmachung****Haushaltssatzung der Gemeinde Buhla
für das Haushaltsjahr 2017****1. Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 12 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Buhla die Haushaltssatzung der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2017 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften die nicht die Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 ThürKO).

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 15.02.2017, Beschluss Nr. 30 - 19 - 59 / 2017, hat der Gemeinderat der Gemeinde Buhla die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

2.2 Der Kommunalauftschicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Haushaltssatzung am 22.02.2017 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 23.02.2017 hat die Kommunalauftschicht die Haushaltssatzung 2017 bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

3. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen liegt in der Zeit

vom 17.03.2017 bis 03.04.2017

zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, in Breitenworbis, Weststraße 2 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres kann der Haushaltsplan mit Anlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Buhla folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **495.300,00 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **421.600,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v.H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v.H.**

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

82.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 15. Februar 2017 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Buhla, 01. März 2017
Gemeinde Buhla

Rüdiger Wetterau
Bürgermeister

(Siegel)